

Bewertung der Reisedaten

Die Bewertung erfolgt nach drei Gesichtspunkten:

1. Den vom Arbeitgeber maximal steuerfrei ersetzbaren Pauschal- und Höchstbeträgen.
2. Der betriebsinternen Reisekostenordnung.
3. Den zu fakturierenden Beträgen.

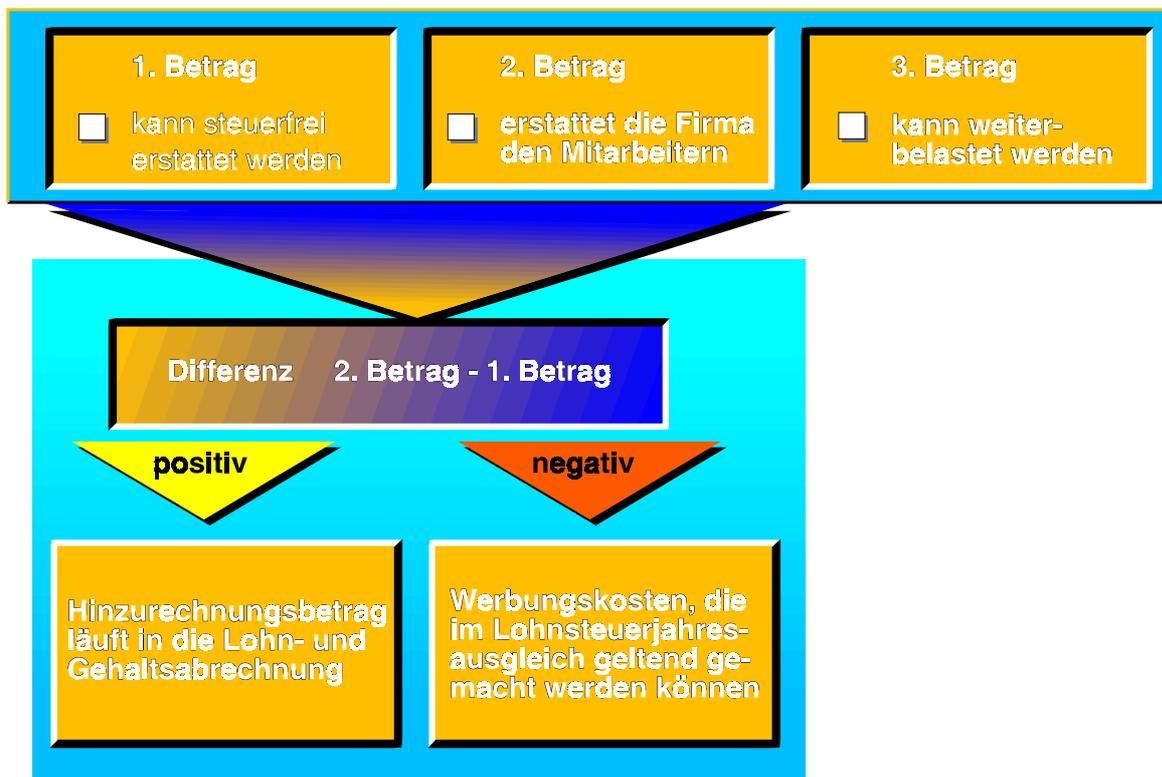


Abb. 8-1: Bewertung der Reisedaten

Die Bewertungstabellen enthalten eine zeitliche Abhängigkeit. Dadurch werden bei Gesetzesänderungen, die in eine Reisezeit fallen, unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe vorgenommen.

HR-Reisekosten bietet folgende Varianten:

1. Für die gesamte Reise werden die Pauschalbeträge verrechnet, die bei Reiseantritt Gültigkeit haben.

2. Die Bewertungsgrundlage für die Berechnung der Pauschalbeträge ist der letzte Reisetag.
3. Die Bewertung erfolgt datumsgenau.

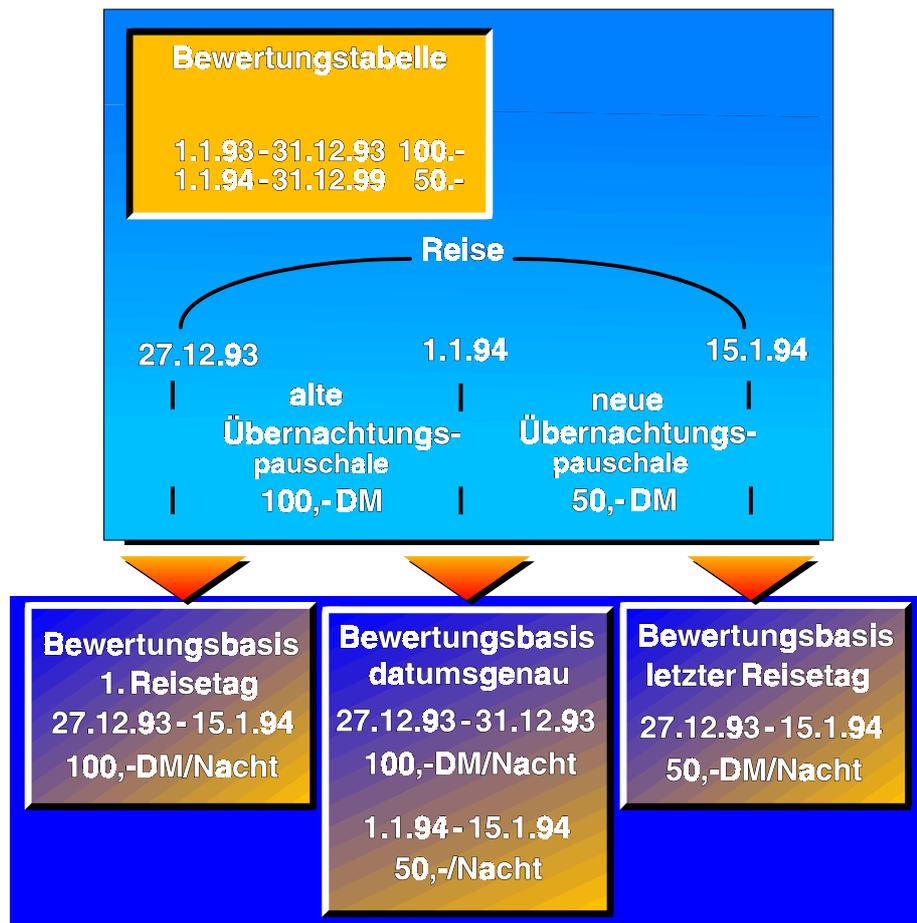


Abb. 8-2: Zeitgenaue Bewertung der Reisedaten

Alle Bewertungstabellen enthalten eine zeitliche Abhängigkeit.

Wie werden Reisedaten bewertet?

- datumsgenau
- nach erstem oder letztem Reisetag
- nach dem steuerfreien Betrag
- nach dem firmenindividuellen Betrag